

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Dirk Toepffer (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung namens der Landesregierung

**Wie ist der Stand bezüglich der Aufarbeitung der Baumaßnahme in Holtensen (B 217)?**

Anfrage des Abgeordneten Dirk Toepffer (CDU), eingegangen am 12.11.2024 - Drs. 19/5810, an die Staatskanzlei übersandt am 15.11.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 11.12.2024

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Meine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der Drucksache 19/4631 bezüglich der Baumaßnahme an der Ortsdurchfahrt (B 217) in Holtensen (Region Hannover) wurde seitens des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung namens der Landesregierung am 15.07.2024 beantwortet (Drs. 19/4880). Aus dieser Antwort ergeben sich nachfolgende Fragen:

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Die Ortsdurchfahrt Holtensen (B 217) wurde am 25.06.2024 wieder für den Verkehr freigegeben. Die Baumaßnahme stellte eine gemeinsame Baumaßnahme der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) und der Gemeinde Wennigsen dar.

Für die Maßnahme wurden die Umleitungsverkehre mit hohem Aufwand und unter besonderen Sicherheitsaspekten geführt. Auch dem Schutzbedarf des Schülerverkehrs wurde in besonderem Maße Rechnung getragen.

Die Baudurchführung wurde durch mehrere Umstände beeinflusst, die in der Ausführung zusätzliche Leistungen und damit mehr Ausführungszeit und Kosten beansprucht hat. Dies betrifft die technischen Herausforderungen des nicht tragfähigen Baugrundes, nicht zu erwartende Niederschlagsmengen sowie historische Strukturen, die gefunden wurden (vgl. hierzu die Antworten auf die Kleinen Anfragen zur schriftlichen Beantwortung in den Drucksachen 19/4013 und 19/4631).

**1. Wann ist mit den Ergebnissen der in der Antwort auf meine vorherige Anfrage angekündigten Aufarbeitung durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr bezüglich der Baumaßnahme in Holtensen zu rechnen?**

Es wird derzeit davon ausgegangen, dass die interne Aufarbeitung gegen Ende des Jahres abgeschlossen sein wird.

**2. Wird die Baumaßnahme nach Ansicht der Landesregierung auch im Nachhinein, und insbesondere unter Berücksichtigung der gegebenen Vorkommnisse und Verzögerungen, als beispielhaft und für die zukünftige Durchführung anderer Baumaßnahmen vorbildlich betrachtet?**

Die Tätigkeiten der Bauvorbereitung und Baudurchführung folgen grundsätzlich bewährten Abläufen und berücksichtigen dabei die Besonderheiten des jeweiligen Projektes. Zusätzlich werden aktuelle

Erkenntnisse aus jüngeren Projekten herangezogen, um dabei erzielte Vorteile bei zukünftigen Projekten nutzbar zu machen und einen stetigen Verbesserungsprozess zu unterstützen. Auch die Erkenntnisse aus der Ortsdurchfahrt Holtensen werden in den Verbesserungsprozess Eingang finden, sowohl in der technischen Vorbereitung und Durchführung als auch in der Öffentlichkeitsarbeit und im Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie Gewerbetreibenden.

**3. Wie bewertet die Landesregierung die nach Durchführung der Baumaßnahme dem Vernehmen nach vermehrt zuzeiten des Berufsverkehrs auftretenden Staubbildungen vor der Ortsdurchfahrt in Richtung Hameln?**

Nach Abschluss der Maßnahme an der neu hergestellten Ampel haben sich nicht die prognostizierten kurzen Wartezeiten eingestellt. Bei der Suche nach den Ursachen wurde festgestellt, dass die in der Asphaltdecke verlegten Messschleifen nicht korrekt angeschlossen waren und daher eine bedarfsorientierte Schaltung nicht möglich war. Infolgedessen läuft die Steuerung des Ampelprogramms in einem Notlaufprogramm.

Diese Messschleifen für die Ampelsteuerung am Knotenpunkt B 217 / Im Bünfefeld müssen baulich geöffnet und korrekt an die Signalkabel der Ampelsteuerung angeschlossen werden. Dafür wird eine kleine und kurze Baumaßnahme erforderlich, die voraussichtlich bis Ende des Jahres erfolgen wird.

**4. Auf welcher politischen Ebene oder Verwaltungsebene wurde der Beschluss zur Einleitung der fraglichen Baumaßnahme gefasst? Wann und wie erfolgte die Beschlussfassung?**

Das Bauvorhaben wurde durch ein Planfeststellungsverfahren planrechtlich abgesichert. Es handelte sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme der NLStBV mit der Gemeinde Wennigsen.

Die technische und verwaltungsrechtliche Erarbeitung erfolgte durch die NLStBV als Vorhabensträger mit Zuarbeit durch die Kommune.

Das Planrechtsverfahren wurde durch den Planfeststellungsbeschluss der Region Hannover beendet, der am 26.03.2019 unanfechtbar wurde.

**5. Welche Kosten wurden zu Beginn für die Durchführung der Baumaßnahme kalkuliert? Welche Kosten sind tatsächlich für die Baumaßnahme aufgewandt worden?**

Die Kostenschätzung vor Durchführung des Vergabeverfahrens belief sich auf rund 4,2 Millionen Euro. Während der Baumaßnahme sind Mehrkosten aufgrund von zusätzlichen Leistungen entstanden. Nach allem haben sich für die Maßnahme deshalb Kosten von rund 6,3 Millionen Euro ergeben.